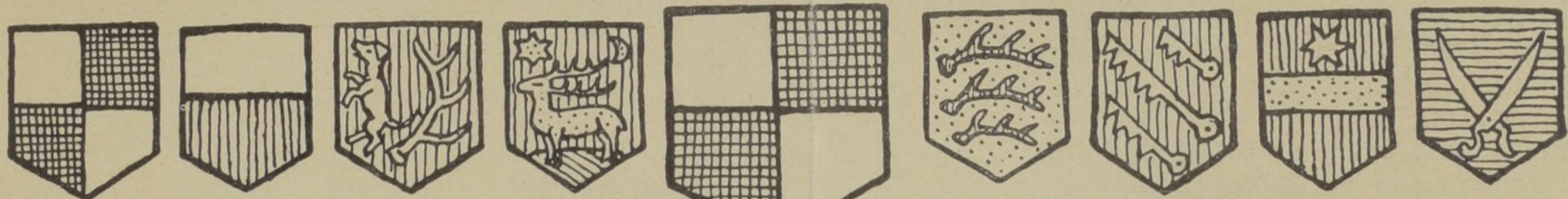


ZOLLERHEIMAT



**BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER Hohen-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE**

NUMMER 3

Hechingen, 15. März 1936

5. JAHRGANG

Vom herrschaftlichen Bräuhaus zu Haigerloch und seinem Bier

Als im 17. Jahrhundert das Brauereigewerbe einen raschen Aufschwung nahm und man seine Bedeutung als Steuer- und Einnahmequelle erkannt hatte, gingen viele Landesherren dazu über, auf eigene Rechnung das viel begehrte Bier herzustellen. So hatte auch Haigerloch bald seine „Bräustatt“, in die um 1800 herum fast alle Wirtschaften der Herrschaft gebannt waren. Das Biersieden wurde jetzt aber nicht mehr in eigener Verwaltung besorgt, vielmehr die Brauerei an einen Beständer verpachtet. Daß diese oft nicht in der Lage waren, ihre Bannkunden zu bedienen oder hin und wieder einen nicht näher zu beschreibenden „Stoff“ lieferten, mag aus folgendem erhellen: Im März 1811 wurde der Wirt Friedrich Schellhammer zu Heiligenzimmern angezeigt, aus dem Ausland Bier bezogen zu haben. Bei seiner Vernehmung erklärte Sch., daß er seinen Knecht schon viermal mit dem Fuhrwerk ins herrschaftliche Bräuhaus geschickt habe, um Bier zu holen! Jedesmal sei er leer zurückgekommen, weil er nie habe Bier erhalten können. Vom jetzigen Beständer habe er erst zwei Faß bezogen, wovon das eine so schlecht gewesen sei, daß er es habe nur zur Hälfte ausschenken können. Um seine Gäste nicht fortschicken zu müssen, sei er gezwungen gewesen, vom nahen Bernstein Bier zu holen. Bemerkt sei, daß Bernstein 20 Minuten entfernt ist, Haigerloch dagegen 2½ Stunden. Das Bernsteiner Bier, drei Faß, habe er ordnungsmäßig verzollt, den Eimer zu 4 Kreuzer! Da nun um dieselbe Zeit der Bernstein'sche Brauereibeständer Anton Pfeffer abgezogen war und in Heiligenzimmern die Wirtschaft seines Schwiegervaters übernommen hatte, kam dieser in Verdacht, heimlich Bier gesotten zu haben. Bei einer Hausfuchung fand die Behörde auch ein Faß Bernsteiner Bier, ein Viertel Maß, einen neuen Branntweinhafen von 50—60 Maß Inhalt und einige Kolben Brannt-

wein. Pfeffer gab an, bei seinem Abzug von Bernstein drei württ. Eimer Braunbier und etwas Bernsteiner Wein mitgebracht zu haben, „welche ihm bei der Abfuhrung mit dem jetzigen Pächter noch eigentümlich zugekommen seien, und die er daselbst nicht mehr habe verschleifen können“. Er habe aber sowohl beim Fürstl. Oberamt wie Rentamt um die Erlaubnis nachgesucht, das mitgebrachte Bier in seiner Wirtschaft zu Heiligenzimmern verzapfen zu dürfen, sei aber bei beiden Stellen abgewiesen worden. Daraufhin hätte er beim herrschaftl. Bräuhaus Bier bestellt, aber keines erhalten können. Nachdem er sich wiederholt, aber immer vergebens in Haigerloch um Bier bemüht habe, hätten ihm schließlich die Beständer selbst zu erkennen gegeben, er möge sein eigenes Bier ausschenken, bis sie ihm Herrschaftsbräu liefern könnten. Mittlerweile habe er auch zwei Faß erhalten. Ihr Inhalt sei aber so schlecht gewesen, daß er dieses Bier mit seinem hätte mischen müssen. Zur Zeit habe er wieder ein Fäßchen zu Hause, das aber so dick sei, „daß man mit keiner Kugelbüchse dadurch schießen könnte!“ Er habe übrigens die ersten wie die letzten Fässer dem Beständer zurückschicken wollen, der aber habe ihn ersucht, ihm diesen Spott nicht anzutun! So sei er abermals gezwungen gewesen, Bier vom Bernstein zu beziehen, nämlich das Faß, das man in seinem Hause gefunden habe. — Vom Ausgang der Sache interessiert uns nur noch, daß die Hochfürstl. Regierung dem Rentamte zu Haigerloch genaue Obfuge über das herrschaftl. Bräuhaus zu dem Ende anempfohlen hat, daß die Bannkunden künftig mit hinlänglichem und gutem Bier zu versehen seien. Dagegen sei streng darauf zu achten, daß anderwärts kein Bier abgenommen werde!

M. Sch.

Stiftung des Sterbeglöckleins in Kalkhofen anno 1760

Von Dr. D. Glaeser-Salem

Alldieweilen in der pfarrey Liggerstorf einmahlen die gewohnheit gewesen, daß man deren abgestorbene gleich nach ihrem Hinscheiden mit einer glockhen die scheidung gelitten, ein solches auch ohne eigne Bezahlung dem Mehmer (weder es in seinen alten Mehmer Obligationen nicht einverleibt ist) keineswegs hat können aufgebürdet werden: also hat Joseph Antonius Humbberger von Schernegg gebürtig, des hohen teutschen Ordens priester und Kaplan in Liggerstorf allvordricht zur Vermehrung der Ehre Gottes, Mariae der Jungfräulichen Unbefleckten göttlichen Muther, der heiligen

Kirchen Patronen Cosmo und Damiani, aller pfarrfinder heiliger Schutzengel und heiligen Namens Patronen zur Ehr u. Glory, besonders aber auch deren im Fegfeuer armselig leidenden Seelen aus besagter Pfarrey Liggerstorf zur Hilf u. Trost eine Stiftung vor der Scheidung zu leuthen gemacht und hierdurch seine wahrhafte lieb gegen seine im Herzen geliebten Landleuthen an Tag zu legen, und dero seelen hierdurch sobald möglich gleich nach ihrem absterben in Himmel zu bringen. So hat besagter Kaplan Humbberger der Gemeind Kalkhofen und Liggerstorf 10 gulden, sage zehn gulden gelt vor-

geschossen, damit die gemeind Kalkofen solches gelt entwedero zu ihrem Nutzen gebrauchen, oder aber als Ein verzinslich Capital möchte hiervon anlegen und sodann aus dem Zins dieses angelegten gelts, so aber 30 krz. ein Jahr beläuft, jedes Jahr dem Meßmer in Liggerstorf — 15 krz., sage fünfzehn kreuzer, hiervon bezahlen, wogegen er, Meßmer, vor alle in dieser gemeind Kalkofen versterbend, also gleich nach dero Hinschenden ein Zeichen mit der glocken, stark 5 Vaterunser lang zu lenthen verbunden seyen solle, und zugleich alle zum gebeth und hilfsleistung vor des Verstorbenen Seel möchten erreget und angetrieben werden.

Gleichwie nun erstens besagte Stiftung zum nutzen und seelen Heyl aller in der Gemeind Kalkofen lebenden und sterbenden angesehen, wessen der gerechte des tags er wohl falle und sehr wenig alle sünden schulden hier auf dieser welt abbezahlen, folg.sam schier alle nicht anders als das bevorstehende Fegfeuer und in diesem als gleich nach dem todt gleiche peien zu gewarthen haben, durch diese schendung lenthung u. das bey dieser lenthung verrichtete Gebeth jede seel also gleich hilfs und Gutes empfanget, wodurch die grauen des Fegfeuers alsobald sehr gemindert oder gänzlich ausgetilget werden, und mithin jede seel bald vor das angesicht Gottes und in die ewigen Himmelsfreuden gelangen wird.

Zweitens aber alldieweil die Gemeind Kalkofen von diesem Capital alljährlich 30 krz Zins empfanget, und nicht mehr den — 15 krz. dem Meßmer zu bezahlen verbunden ist, mithin dieser gemeind alle jahr zu ihrem Nutzen annoch 15 kreuzer verbleiben, folg.sam hierdurch die gemeind Kalkofen nicht nur nicht beschwert, sondern sowohl geistlichen, wie zeitlichen Nutzen von dieser stiftung empfanget: also hat die gemeind Kalkofen diese Stiftung an den Mayentag in beysein aller bürger vor sich und ihren Nachkömmling angenommen,

das zu ewigen Zeiten vor alle abgestorbene in der gemeind Kalkofen die schendung gelitten werden soll.

Ein solches bezeigen im beysein und im Namen der ganzen gemeind der Keller und pfleger mit eigener Hand, und soll dieser stiftung brief zu ewiger Pfandschaft in der gemeindlade aufbehalten werden.

so geschähen Kalkofen 1ten May 1760

Joseph Antonis Humberger

Scherneggis generis ordinis tentonici sacerdos et caplanus
in Liggerstorf

Peter Marmer, dermahlen Keller

Jndres Miller Pfleger

Benedict Schaffert. pfleger.

*

Kaplan Joseph Antonius Humberger war der Sohn des Pächters der zur Herrschaft Neu-Hohensfels gehörigen Weintaverne Schnernegg, Mark Humberger und seiner Ehefrau Maria. Das Wirtshaus wird 1536 zum ersten Mal in den Pachtverträgen des Landcomthurs von Altshausen erwähnt und hieß ursprünglich der „Neubau“ bei Kalkofen. Das Wapen des Landcomthurs von Reischach über der Tür stammt aus den 40er Jahren des 16ten Jahrhunderts, wo es beim damaligen Umbau angebracht wurde. Bei dem Neubau im Jahre 1722/23 kam es wieder an seinen alten Platz; während zu beiden Seiten der Eingangstür die Reliefs mit der Darstellung von Christus am Kreuz und Maria und Johannes neu hinzukamen. Zum Bau hatte der, seit 1768 vom Landcomthur belehnte Vater von Kaplan Joseph Antonius, Mark Humberger, auch eigne Mittel beigesteuert.

Die Familie der Humberger stammt ursprünglich aus Liggerstorf, wo der Name bereits im 16ten Jahrhundert unter den herrschaftlich Hohensfelsischen Pächtern genannt wird.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte einiger hohenzollerischer Gemeinden

Von Dr. Franz Haug, Rottenburg

V.

Laiiz

schickte als Bevollmächtigte Mattheus Dollenmayer, Schultzeiß, Hans Michel Rolle d. Gerichts, Georg Dollenmayer, Dorfpfleger und Ulrich Hänselmann von der Gemeind.

Die Zahl der Steuerzahler ist 28 in 33 Häusern, dazu noch 7 leere Hofstätten. Darunter sind je 2 Wirte, Schmiede und Wagner, je 1 Schuster, Schneider, Weber und Seiler, 10 ganze, 8 halbe Bauern oder Zweiröfzler, die andern Tagelöhner bezw. Handwerker.

Das in ihrem Besitz befindliche Weggeld ergibt im Jahr 30—35 fl, sie würden es aber gern drangeben, wenn sie dafür die Brückenkosten loshätten.

Die 14 Pflüge erfordern je 4—5 Pferde.

Die Nachprädicatur in Sigmaringen besitzt 1 Erblehenhof und weitere 4 kleine Erbgüttlein, einen Erblehenhof der Pfarrer dort, 7 Schupflehen sind sigmaringisch, eines gehört dem Kl. Laiiz, einige seien eigen. Die besten Höfe haben 31—36 J ohne das Stockfeld. die mittleren 21—23 und 24, die geringeren 12 bis 17, die halben Bauern 9—12, die Söldner 3—6 J, insgesamt 21 J eigene Aecker, davon 10 J, die nach der Stadt Sigmaringen zu versteuern sind. 74½ J Erblehenäcker, 229½ J leibfähige oder Schupflehen, 26½ J zinsbare, die 6—8 Viertel Zins geben, 177 J Reut- oder Stockäcker, aus denen die 9. Landgarbe geht, 16 J, das Weinfeld genannt, woraus jedes Jahr, ob brach oder angeblümt, 45 cr zu entrichten sind. Dazu weitere 44 J Stockfeld, von dem aber bloß 7 J gepflügt wird, der Rest ist dem Wald überlassen. Die beste J in guten Jahren gibt 70, die mittlere 40, die geringeren 25—30 Garben, von denen 100 ausgedroschen 4—5 Mtr ergeben.

An Wiesen 13 J, die der Geistlichkeit in Sigmaringen zinsbar sind, 10¼ eigene Einmähder, 10 eigene Zweimähder,

16½ erblehenbare Einmähder, 10 M erblehenbare Zweimähder, 13 M zinsbare Ein- und 3 M Zweimähder; diese 16 geben an die Geistlichkeit bis 40 fl Zins; 34½ M einmähdige, 7 M zweimähdige Schupflehenwiesen. Der Zehnte gehört dem Fürsten, der Pfarrer und Mesner erhält in guten Jahren 90 Malter Sigmaringer Meß.

Die Schupflehenhöfe geben zwischen 40 und 60 fl, von den zwei Erblehenhöfen einer 30, der andere 10. Die eigenen Aecker sind frei, die Erbgüter zahlen 12 Mtr Beesen, Roggen und Haber und 2 fl 20 cr Heugeld, die Schupflehen 40 Mtr und 11 fl 30 fl Heugeld. Die 7 herrschaftlichen Schupflehenhöfe haben 3½ Fuder Wein von Sipplingen zu holen; das Fuder macht rd 12 fl Kosten, und haben etwa 50 Klafter Holz machen zu lassen. Die Gesamtgemeinde entrichtet an die Herrschaft an Steuerhaber 11½ Mtr, an Wiefenzins, Steuer, Weid- und Frohngeld 125 fl, mit den Mähnen haben sie der Herrschaft 12 Tage, mit der Hand 4 zu frohnen.

Der beste Hof, der der Prädicatur gehört, wird auf 500 fl geschätzt, der der Pfarre gehörige auf 400 fl, die andern 4 Erblehen 100—150 fl. Ein J eigener Acker je nach Güte zwischen 30 und 70 fl.

An Steuern gibt eine eigene J oder M 4 cr, eine Ehe 12, ein Zins- oder Stockacker oder zinsbarer Garten 2 cr, alles andere ist frei; eine Steuer ergibt so 40 fl.

Der Viehstand ist 10—12, 6—7 bezw. 1—4 Stück, viele haben kein Vieh, in allem sind es 80 St. Zugvieh, 70 Melkkühe. Die Gemeindeschulden sind 380 und Zinsen 450 fl, die privaten 3572 fl. Die eigenen Wälder, die sie besitzen, ergeben wohl Brenn-, aber kein Bauholz, zu verkaufen haben sie keines. Die Weide wird als gut geschildert.

Anmerkung: Kloster Laiiz hat noch an bürgerlichen Feldern 21 J Acker eigen, 8¼ Stockäcker, 3½ M Wiesen, woraus sie

nur die Jahressteuer mit 2 fl 57½ cr, sonst außer den Soldatenmonatsgeldern nichts zu bezahlen, während sie aus den bürgerlichen Gütern doch Steuern schuldig wären.

Langenenslingen und Warmtal

Beide Orte waren schon vor dem Kerngebiet aufgenommen worden, weil die Kommission selbstverständlich unnötige Umwege vermied. Die Reihenfolge wurde nur einmal unterbrochen, weil die Bauern des Klosters Heiligkreuztal die Aufnahme sich nicht hatten gefallen lassen wollen, sich aber dann doch eines andern besonnen hatten.

Der Vertreter war Johann Crämer, Schultheiß, Christof Stöcklin und Jacob Sträßlin, beide des Gerichts. Nach ihrer Angabe waren vorhanden 50 Steuerzahler, darunter 3 arme Witwen, in 48 Wohnungen und außerdem 20 Brandstätten. Es sind 17 ganze und halbe Bauern, 29 Söldner und Tagelöhner, unter diese werden auch die 4 Wirte, von denen bloß 2 das ganze Jahr durch wirtten, 2 Schmiede, 2 Wagner, 1 Schuhmacher und 1 eigene Mühle (Randbemerkung: es seien 3 Mühlen) gezählt. Ohne die des Fürsten und des Klosters Heiligkreuztal haben sie 17 Pflüge, die mit 4—6 Pferden zu bespannen sind. Ihr Feld ist alles eigen. Der größte Bauer hat 36, 30, 28 J, andere bis herunter zu 11 J, oder 6—7 J, diese bauen aber dann andern ihre Güter. Die Flur umfaßt 960 J, dazu 400, die die 9. oder 10. Garbe geben, aber der Gemeinde gehören, je 6 Jahre angebaut werden, dann aber wieder 6—9 Jahre liegen gelassen werden. Rund 30 J bauen die Andelfinger an, wofür sie Steuer bezahlen; die Andelfinger aber behaupten, es seien über 50 J. 200 J baut der Fürst z. T. durch eigenes Gespann, 80 davon sei an Gemeindeglieder verliehen, woraus dann Steuer zu entrichten sei. Der Fürst aber zahle keine Steuer, obwohl der Boden früher alles Bauerngüter gewesen seien. Die besten Aecker geben 100, die andern bis herunter auf 20 Garben, aus 100 erhalten die Leute dann 4, selten 5 Malter Riedlinger Meß.

Von den Wiesen sind 132 M ein-, 20 zweimähdig; der Fürst besitzt 30 M, die er von den Bauern straf-, gant- und kaufweis in seine Hand bekam, aber dafür keine Steuern zahlt.

Sehr stark zerteilt ist der Zehnte, der dem Kl. Münsterlingen, dem Fürsten, dem Heiligen zu Enslingen, der Pfarrstelle dort, den Klöstern Heiligkreuztal und Habstal und andern gehört.

Handlohn, Ehrschaz gibts es bei den Besitzverhältnissen natürlich keinen, dagegen müssen sie Bodenzinse oder Gülten reichen, und zwar 84 Mltr, halb Beesen halb Haber an den Fürsten, 45 Mltr dto. an Heiligkreuztal, 33 Mltr ebenso an Junker Karl v. Artzet, 21 Mltr 13 B an den Heiligen in Langenenslingen, 6 M an den Pfarrer, 6 Mltr an den Heiligen in Billafingen, 5 Mltr an die Kaplanei Hundersingen, 3 Mltr nach Mengen ans Spital, Steuer und Weidgeld an den Fürsten 57 fl.

Die Güterpreise sind für eine Jauchert bezw. eine Mannsmahd bis 30—40 fl, aber für manche wäre 3 fl schon zuviel. Die Lehenäcker sind unverkäuflich.

Die Gemeindesteuermulage beträgt für ein Bauernhaus mit der Ehe und Berechtigung 10 cr, ein Tagelöhner für das gleiche 9 cr. die Aecker, ohne Rücksicht darauf, ob angeblümt oder brach, nach Anschlag von 100 fl 6½ cr, so daß eine einfache Anlage 80 fl einbringt.

Ein guter Bauer müsse schon gut dransein, wenn er 4 Rosse und 4 Stück Vieh verhalten könne, die meisten haben 2—3, viele eins oder gar keins. Zugvieh ist vorhanden 100, altes und junges Rindvieh 130 Stück.

Die Gemeinde hat an Schulden 4807 fl, die Privaten 6700 fl. An andere Orte haben sie für Wiesen und Gärten an Zinsen jährlich 180 fl zu entrichten.

Der Waldbesitz ist 360 J, so daß jedem Bürger 3—5 Klafter abgegeben werden, was aber nicht ausreicht, so daß sie noch dazu kaufen müssen.

Die Leute beschwerten sich, daß sie trotz ihrer Schuldenlast noch 8 Jahre hintereinander mit Truppendurchzügen schwer belastet werden, und deshalb und wegen anderer Lasten zur Kriegskasse nichts bezahlen können, ohne unterzugehen.

Warmtal hat etwa 80 J Aecker, aber bloß 3 schlechte M Wiesen; es zahlt an Enslingen 2 fl Steuerbeitrag, ist aber oben eingerechnet.

Buchanschaffungen des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns 1935

Bauer: Einführung in das Studium der Geschichte (1928). — Philippi: Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters (1920). — Meisner: Altenskunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer (1935). — Ewald: Siegelkunde und Hauptmann: Wappenkunde (1914). — Bretschneider: Deutsche Mundartenkunde (1913). — Albert: Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens (1903). — 25 Jahre der Badischen Historischen Kommission 1883—1908 (1909). — Schobinger: Katalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees (1902). — Kandler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch (1898/1919, 3 Bde.). — von Georgii-Georgenau: Fürstl. württemb. Dienerbuch vom IX. bis zum XIX. Jh. (1877). — Hamma: Die Hohenbuerge und ihre Abzweigungen (1910). — Lindner: 5 Professbücher süddeutsch. Benediktiner-Abteien (1909/10, 5 Bde.). — Wolf: Beuron, Bilder und Erinnerungen (1903). — Silvestera Mediolano: Vita beati Fidelis a Sigmaringa (1730). — Zimmermann: Der hl. Fidelis von Sigmaringen (1863). — Augscheller: Lebensgeschichte des hl. Fidelis (1889). — Hezenauer: S. Fidelis a Sigmaringa exercitia seraphicae devotionis (1893). — von Der: Erzabt Placidus Wolter (1909). — Meminger: Beschreibung des Oberamts Riedlingen (1827). — Dasj. Münsingen (1825). — Dasj. Rottenburg (1828). — Schönhuth: Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau (1835). — Wagner: Fundstätten und Funde aus

vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden (1908). — Fabricius: Die Besitznahme Badens durch die Römer (1905). — Baum: Die Bildwerke der Rottweiler Lorenzkapelle (1929). — Täglichsbeck-Hechingen: Deutsche Liederhalle (Stgt.). — J. Marmont-Haigerloch: Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg (1878).

Sämtliche Werke stehen in der „Hohenzoll. Heimatbücherei“ Hechingen auch Nichtmitgliedern zur Verfügung. Unsere nächsten Anschaffungen bewegen sich in derselben Richtung: historische Hilfswissenschaften, Urkunden-Werke, Gelegenheitskäufe.
Dr. Senn.

Kleine Mitteilungen

Warum in den schwäbischen Siedlungsgebieten in Osteuropa so wenig Schwäbisch gesprochen wird. Zu dieser Frage teilt mir H. Dr. Moser vom BDA Stuttgart, der Ungarn schon öfters bereist hat, soeben mit, daß im ungarischen Raum ein großes Sterben der schwäbischen Mundarten stattgefunden habe. Aus verschiedenen Gründen, größere Schriftnähe, größere Redegewandtheit der Träger, habe sich die Pfälzer Mundart fast überall durchgesetzt, und es gäbe im heutigen Ungarn nur noch etwa 16 Gemeinden mit schwäbischer Mundart. Auch Hienerwadel vertritt diese Ansicht und fügt noch hinzu, daß es einem Schwaben leicht falle, eine andere Mundart (fränkisch u. ä.) anzunehmen, während sich ein Franke nie echt schwäbisch ausdrücken könne. Ich möchte da nur an das köstliche „gsei“ der Rheinländer erinnern!

Schäfer, Levertzweiler.

Familiennamen in Heiligenzimmern vor 1500. In einer Zins- und Gültliste des Jahres 1498, mitgeteilt in der Dorf-ordnung von 1473, finden sich folgende Namen: Herr Hanns Kenz, Kirchherr, Georg im Hof (d. i. der Fronhof des Kl. Kirchberg), Ulrich Klenckh, Dorfvogt und dessen Sohn Georg Klenckh; Belsen Caspar, Belsler (auch Belsen) Hanns, Besel Michael, Bückenmayer (auch Buggenmayer) Peter, Cuenz Hanns, Dedher Hanns, Engelhart Marx, Epplin (auch Aepp-
lin) Wolff, Föbler Jakob, Giltgleich Conrad, Götting Hein-
rich, Klenckh Hanns, Kholer Hanns, Lang Hanns, Läßlin
Hanns, Maurer Claus, Meader Balthas, Rainnegler Bastian,
Schneider Ulrich, Schweizer Conrad, Ulrich Stör, Vogel
Hanns, Weingärtner Michael, der Schmidt, der Müller, der
Türk. Nur das Geschlecht der Belsler hat sich bis zur Ge-
genwart fortgepflanzt. M. Sch.

Gänsehirt und Kirbefuchen. Alljährlich am 23. April, an Jörgentag, werden die Fluren gebannt. Am gleichen Tage nimmt in Heiligenzimmern der Gänsehirt seine Tätigkeit auf. Kann oder will die Bauersfrau ihren Gänsen im eigenen Garten keinen Auslauf geben, dann nimmt sie die Gelegenheit wahr, ihre Schützlinge dem Hirten anzuvertrauen, der jährlich von der Gemeinde neu bestellt wird. Meist ist es eine kinderreiche Familie, die das Hirtenamt von ihren schulpflichtigen Kindern ausüben läßt. Am frühen Morgen, schon eine Stunde vor Schulanfang, beginnen diese vom nördlichen Dorf-
ausgang her, die Gänse zu sammeln. Unter viel Geschrei und
Geschnatter zieht die watschelnde Schar durch die Hauptstraße,
indes von allen Gehöften und Seitengassen weitere Gänse
beigetrieben werden, dem Gänsepferch zu. Dieser ist im Esch
„Weiher“ errichtet, dort, wo vor Jahrhunderten des „dorffs
gemainer wiger“ und später der klosterkirchbergische Fischwei-
her war. Von einem hohen Zaun umfriedigt, können unsere
Hausvögel sich nach Belieben im Wasser oder auf dem Rasen
tummeln. An einem oder mehreren Nachmittagen der Woche
dürfen sie unter Aufsicht in der Umgebung weiden, während
der Pferch selber den Sommer über einigemal „nachgeschla-
gen“ wird. Am Samstag vor Kirchweih nun, werden die
Gänse nicht wie üblich erst um 6 Uhr abends, sondern schon
um 2 Uhr mittags heimgetrieben. Durch Schreien und Peit-
schenknallen werden die Tiere soweit gebracht, daß sie vom
„Gartenrain“ aus über die Häuser hinweg ins Dorf zurück-
fliegen. Auf dieses Schauspiel wartet schon die Jugend; vom
Kirchturm weht die Kirbefahne und das ganze Dorf ist voll:
„Heu(n)t ist Kirbe, moan ist Kirbe, bis em Mittwochzobed,
wenn i zue meim Schäßle komm, so sag i' guate Obed! Guate
Obed Elisabeth, zeig m'r mo dei Bettlad steht, uff d'r Bihne
im a Eck, mo d'r Kneacht sei Fuoß naus streckt!“

Die Gänsehirtten holen nun ihren Jahreslohn ab, je Gans
20—40 Pfennig und einen halben Kirbefuchen. Wie oft die
Buben ihren Waschkorb mit den eingesammelten „Kirbebee-
ten“ füllen, verraten sie niemand! M. Sch.

Bücherbesprechungen

Schuchhardt, C.: Deutsche Vor- und Frühgeschichte in Bil-
dern (M., Oldenbourg, 1936, 4°, 80 T. mit 338 Abb., 3,80
RM). Dieses schöne und billige Tafelwerk, geschaffen von
einem unserer führenden Prähistoriker, wendet sich an breitere
Kreise, um ihnen ein anschauliches Bild der großen Linien
unserer ältesten Geschichte zu bieten. Von der Steinzeit bis ins
frühe Mittelalter hinein führt es uns diese an der Hand be-
sonders bezeichnender und weithin erleuchtender Bodenfunde
kurz und deutlich vor, zeigt uns dabei auch, wie Bauten und
Gräber bei der Ausgrabung gefunden und später danach
rekonstruiert werden. Dabei ist es zumeist neues und unbe-
kanntes Material, das Sch. uns vermittelt. Das Buch ist vor

allem zur ersten Einführung geeignet und sollte heute zum
Grundbestand jeder Schulbibliothek gehören. Dr. S.

Sieber, F. W. und Reitz, A.: Die schwäbischen Mineral-
Quellen und Bäder (Stgt., Wissensch. Verlagsgef., 1935, 8°,
388 S., Abb., 12,75 RM). Die schon lange fehlende, modern
wissenschaftliche Gesamtdarstellung der schwäbischen Bäderwelt
ist mit diesem vorzüglichen Werke in bester Ausstattung end-
lich geschaffen worden. Aus jeweils berufenstem Munde hören
wir von Landschaft, Klima, Geologie, Chemie, Entstehung und
Geschichte unserer Bäder, von ihrer medizinischen Wirkung und
Anwendungsart bei den verschiedenen Krankheiten, endlich von
den lokalen Verhältnissen jedes einzelnen Badeortes (Imnau).
Das schöne Buch ist besonders unseren Ärzten und Natur-
freunden wärmstens zu empfehlen. Dr. S.

Rueß, B.: Geschichte von Altshausen (Rottenburg, Bader,
1935, gr. 8°, 209 S., 3,50 RM). Das Buch behandelt in seinem
ersten Teil „A. in der Gegenwart“, in dem es den Ort und
seine weitere Umgebung beschreibt, und in einem zweiten Teil
seine Vergangenheit. Besonders eingehend ist die Deutsch-
Ordens-Zeit und vor allem auch die Personalgeschichte darge-
stellt. Beziehungen zu Hohenzollern finden sich überall und
immer wieder. Beabsichtigt war nicht eine kritische Geschichte
des Ortes zu geben, sondern eine leicht lesbare Zusammen-
fassung aller nur irgendwie erreichbaren Nachrichten für den
weitesten Kreis heimatgeschichtlich Interessierter. Und dieses ist
dem Verfasser gut gelungen. Nur hätte ein Inhaltsverzeichnis
nicht fehlen dürfen! Dr. S.

Albrecht, K.: Keutlingen und sein Raum (Dehringen, Rau,
1935, 8°, 84 S., 27 Ktn., 1,80 RM). Ein schöner Beitrag zur süd-
deutschen Stadtgeographie, der zeigen will, wie das Land um
K., das von ihm lebt und mit dem K. lebt, wie sein „Lebens-
raum“ in seinen wechselseitigen Beziehungen mit der Stadt
sich gestaltet und auswirkt. Die historische und räumliche Ent-
wicklung der Stadt, der heutige Stadtorganismus und sein
Leben, seine Verknüpfung mit der Umgebung werden ein-
gehend dargestellt; auch Beziehungen zu Hohenzollern ergeben
sich dabei einige. Dr. S.

Schwyder, W. und Diebold, P.: Das Pfarr-Archiv. Die
Pfarr-Chronik (Luzern, Räber, 1933, 8°, 43 S.). Ein Büch-
lein, dessen Anschaffung jedem historisch interessierten Pfarr-
haus zu empfehlen ist, um so mehr, als es seinesgleichen nicht
hat! Daß es auf schweizerische (katholische!) Verhältnisse
zugeschnitten, stört dabei in keiner Weise. Was ins Pfarrarchiv
gehört, wie es zu ordnen, zu signieren und registrieren ist,
wie es aufbewahrt und verwaltet werden soll, wird von Sch.
ebenso kurz wie klar dargestellt. Nicht weniger praktisch ist die
Anleitung zur Fertigung einer Pfarrchronik von D., für die er
eine ausführliche, je kurz erläuternde Disposition, in der nichts
vergessen ist, gibt. Ich wiederhole noch einmal: wir haben in
Deutschland nichts, was dieses Büchlein irgendwie ersetzen
könnte! Dr. S.

DJH-Wanderführer Band 1. Von Jugendherberge zu Ju-
gendherberge durch das schöne Schwabenland (Stgt., 1934/35,
kl. 8°, 225 S., Abb.). Man kann die wanderlustige heutige Ju-
gend nur darum beneiden, wenn man sieht, welche Möglich-
keiten ihr vom Reichsverband der deutschen Jugendherbergen
geboten werden. Dabei ist das schwäbische Jugendherbergs-
werk noch nicht einmal das am reichsten ausgestattete! Vor-
liegender Führer weist auf alles hin, was der jugendliche
Wanderer Wandertechnisches wissen muß, er behandelt Land
und Volk Schwabens, das Werden der Landschaft, besonders
gut und schön bebildert auch unsere Vorgeschichte, und gibt
dann gut durchdachte Wandervorschläge durch das ganze Ge-
biet. Karten und Bilder sind reichlich eingestreut, natürlich
kommt auch Hohenzollern nicht zu kurz. Dr. S.

Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns.
Verlag und Druck Holzinger & Co., Hechingen, Schloßplatz 6, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer.
Verantwortlich Walter Sauter, Hechingen. Nachdruck der Originalartikel verboten.

Preis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Heinz Holzinger & Co., Postfach 821 Amt Stuttgart.